

Freigeistiger Merkspruch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **20 (1937)**

Heft 17

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wo bleibt die göttliche Erleuchtung?

Durch die Schweizerpresse gingen anfangs Juni zwei Telegramme, die im Bundeshaus aus- und eingingen. Da nicht anzunehmen ist, dass das Telegrammgeheimnis so leak ist, dass die Telegramme durch Indiskretion in die Presse kamen, vermuten wir, dass sie Herr Motta selbst der Presse übergeben hat. Herr Motta sieht sich nicht nur gerne photographiert, sondern liebt es darüber hinaus, wenn seine Reden im Wortlaut von der Tagespresse wiedergegeben werden. Dabei soll allerdings einmal das Malheur passiert sein, dass eine seiner Reden abgedruckt wurde, bevor sie im Parlament gehalten wurde! Hier die Telegramme des Herrn Motta nach der Pressemeldung.

Bundespräsident Motta hat an Papst Pius XI. zum 80. Geburtstag nachfolgendes Glückwunschtelegramm gerichtet:

«Der Bundesrat hat als Interpret des Schweizervolkes, das die ihm von Eurer Heiligkeit stets bewiesene Sympathie überaus zu schätzen weiss, die Ehre, Ihnen zu Ihrem 80. Geburtstag durch mich die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Möge die seelische Stärke, von der Euere Heiligkeit während der jüngsten Krankheit der Welt ein so erhabenes Beispiel gaben, sich als Unterpfand völlig wiederhergestellter Gesundheit erweisen.»

In Beantwortung der Glückwünsche, die zum 80. Geburtstag entboten worden waren, hat Papst Pius XI. an Bundespräsident Motta nachstehendes Telegramm gerichtet:

«Ueberaus dankbar für eine Botschaft, die Unseren tiefen Gefühlen für das edle Schweizervolk ganz entspricht, sind Wir glücklich, diesen durch erneute Wünsche für christliches Wohlergehen nochmals Ausdruck zu verleihen. So erlehen Wir denn, indem Wir Euer Exzellenz den stärkenden apostolischen Segen spenden, für Sie und den gesamten Bundesrat dauernde Fülle göttlicher Erleuchtung und Gnade.»

Der Bundesrat, resp. der Herr Bundespräsident interpretiert das Schweizervolk und dankt seiner Heiligkeit für die stets bewiesene Sympathie, die er, resp. es, sehr zu schätzen weiss. Es ist dem Bundesrat wohl nicht bekannt, dass die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes dem Protestantismus angehört und sich somit herzlich wenig kümmert um die Sympathie seiner Heiligkeit. Es steht natürlich Herrn Motta unbenommen, dem Heiligen Vater seine Huldigung darzubringen, wenn er dies im Namen der katholischen Schweizer tut, doch sollte er es unterlassen, sich im Telegramm kurzerhand als Interpret des Schweizervolkes auszugeben. Die Katholisierung der Schweiz ist, obwohl unter Mottas Führung sehr fortgeschritten, noch nicht so weit gediehen, wie es die römischen Wünsche haben möchten. Es wäre allerdings Sache des Protestantismus, hier Verwahrung einzulegen. Da er dies aber nicht getan hat, tun wir es. Auch wir Freidenker sind Schweizer, unabhängige Schweizer und gehören somit auch zu jenem Schweizervolk, das die «stets bewiesene Sympathie überaus zu schätzen weiss.» Wir distanzieren uns von dieser bundesrätlichen Fehlinterpretation, denn die päpstlichen Sympathien, wie auch dessen Wünsche lassen uns überaus gleichgültig.

Hoffentlich wirkt sich der stärkende apostolische Segen im Bundeshaus bald in einer Fülle göttlicher Erleuchtung aus. Wir warten auf dieses Wunder!

Um den Deutschen Pfaffenspiegel.

Erzbischof Gröber zu den Sittlichkeitsprozessen.

Freiburg i. Br., 29. (Kipa.) Erzbischof Gröber von Freiburg erliess das folgende Hirtenschreiben, das in Anbetracht der bekannten Umstände nicht, wie üblich, im Diözesanamtsblatt erscheinen konnte, sondern durch maschinengeschriebene Flugblätter verbreitet wurde, lässt u. a. als Passus 5 verlauten:

«Laufen etwa zurzeit in Deutschland nur Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensleute und Priester und nicht auch solche gegen Angehörige anderer, sehr volksverantwortlicher Stände und jugendnaher Gemeinschaften, die mit der katholischen Kirche nichts zu tun haben? Wenn es aber derartige Fälle, wie wir leider aus der Ueberfüllung der Strafanstalten und aus anderen Beweisstücken wissen, in wachsender Anzahl gibt, warum gestaltet man die Berichterstattung in den Zeitungen so, als ob nur bei Ordensleuten und Priestern der katholischen Kirche Sittlichkeitsverbrechen vorkommen? Und warum werden bei diesen die Namen und das Vorleben der Angeklagten breitspurig erwähnt, während man sie bei andern auf das kürzeste zusammenfasst oder gänzlich verschweigt? Warum Lichtbilder und Karikaturen von Angeklagten, Mönchen und Priestern, und nicht auch von andern Volksgenossen, die nicht minder als Volksschädlinge und als Gefahr für die Jugend gelten müssen? Warum können sich weiter oft schwerste Fälle aus andern Ständen und Gemeinschaften überhaupt ohne Nennung der Namen in wenigen Zeilen an abgelegenen Stellen der Zeitungen verstecken, indessen ganze Seiten und Spalten unter Anwendung von Rotdruck, Fettdruck und Sperrdruck mit den Vorkommnissen im Klerus und in den Ordenshäusern gefüllt werden? Warum kommen endlich nicht wenige Verurteilungen von Angehörigen nichtkirchlicher Kreise mit sehr

schweren Freiheitsstrafen überhaupt nicht in die deutsche Tagespresse? Man antwortet hier vielleicht, dass das Staatsinteresse eine Veröffentlichung verbiete. Will man damit etwa sagen, dass dasselbe Staatsinteresse die übliche Berichterstattung über die Prozesse gegen Geistliche und Ordensleute gebiete?»

Diese Meldung ging durch die gesamte katholische Presse. Das maschinengeschriebene Gestotter illustriert die verzwickte Lage, in der sich die katholische Kirche im Dritten Reich befindet. Weil nun endlich einmal mit der jahrhundertalten Vertuschungs-, Schonungs- und Beschönigungsmethode gebrochen wird, weil der Staat sich anschickt, zum Rechten zu sehen, da gefällt sich seine Eminenz, Erzbischof Gröber, darin, dass er wie ein Schuljunge seine Kirche damit zu entschuldigen sucht, indem er mit den Fingern auf die andern zeigt und fragt: «Laufen etwa zurzeit in Deutschland nur Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensleute und Priester...?» Aber Eminenz, das ist es ja: weil der Klerus und die Ordensleute vorgeben, die Sittlichkeit gepachtet zu haben, weil sie dem Volke immer weisen machen wollen, ohne Religion sei keine Sittlichkeit möglich, darum ist Rotdruck, Fettdruck und Sperrdruck sehr am Platze. Jene andern Sünder anzuprangern wäre ungerecht, denn sie sind ja nur die Produkte der kirchlichen Erziehung. Und warum jene anprangern, die Sünder gross und klein, von denen die Kirche lebt? Man kann nicht Ablasshandel treiben und dann noch wünschen, dass man die Sünder anprangert, es sei denn, die Kirche lüfte das Beichtgeheimnis und prangere auch jene Sünder an, die sich hinter dem Beichtstuhl verbergen. Wenn seine Eminenz von der Ueberfüllung und den Beweisstücken in den Strafanstalten spricht, so ist das eine fadenscheinige Entschuldigung, denn diese Beweisstücke würden nicht zugunsten der Kirche und ihrer Erziehungsarbeit sprechen, wenn man sie eingehend prüfen würde.

Als ob nur bei Ordensleuten und Priestern der katholischen Kirche Sittlichkeitsvergehen vorkämen? Soll das eine Entschuldigung sein für jene, die vorgeben, ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen, die den Gottesstaat auf Erden errichten wollen, für jene, die die Sittlichkeit verkörpern und vorgeben, sie die andern zu lehren? Eine billigere und, Sie verzeihen, bubenhaftere Entschuldigung lässt sich nicht denken. Wer immer mit anderer Elle gemessen und gewertet werden wollte und es heute noch werden will, der muss sich auch in den Sittlichkeitsvergehen ein anderes Mass gefallen lassen.

Pressefonds.

Seit der letzten Meldung sind dem Pressefonds folgende Zuwendungen zugekommen:

A. Weber, Zürich	10 Fr.
E. Abt, Zürich	10 Fr.
Total	20.— Fr.

Wir verdanken diese Spenden herzlich und hoffen, dass sich diese Beispiele recht zahlreich wiederholen. Bedenket: **ohne Mittel keine Macht!**

Zuwendungen erbitten wir an Postcheckkonto VIII/26074, Geschäftsstelle der F. V. S., Zürich.

Ortsgruppen.

BERN. Samstag, den 4. September 1937, abends 8 Uhr, im Hotel Bubenberg: Mitgliederversammlung. Bericht über die Präsidentenkonferenz.

Sonntag, den 19. September 1937, nachmittags: Familienausflug, Route und Ziel werden an der Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Benützt unsere reichhaltige und lehrreiche Bibliothek.

ZÜRICH. — Donnerstag, den 9. September: Eröffnung der Winterfähigkeit mit einem Vortrag von Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin, Präsident des Hauptvorstandes der F. V. S., über «Die Krise des Freidenkertums», 20½ Uhr im «Franziskaner», I. Stock. Dieser Vortrag eignet sich in ganz besonderem Masse, Gäste einzuführen, die sich für unsere Bewegung interessieren. Benützen Sie die Gelegenheit!

Donnerstag, den 16. September: Vorlesung und Diskussion über Tagesfragen («Franziskaner», II. Stock).

Donnerstag, den 23. September: Mitgliederversammlung (Näheres s. Zt. im Zirkularwege).

Freigeistiger Merkspruch.

Ich glaube nicht an Gott, denn ich bin der Ueberzeugung, dass diese Idee ihre Brauchbarkeit als Hypothese verloren hat.

Prof. Julian S. Huxley.

Redaktionsschluss für Nr. 18 des «Freidenker»: Montag, den 6. September 1937.